

Ein Beitrag
zur Mithrasgötter-Affäre
* Ende Februar 2013 *

MK-LESERINFO

Mit freundlichen Grüßen
W. / Almu

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Insolvenzantrag, Sicherungsmaßnahmen und Angaben zum Insolvenzverfahren	1
II. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
III. Wirtschaftseinheiten	4
IV. Beteiligungen	12
V. Personal	15
VI. Bilanzen und Buchhaltung	16
VII. Wirtschaftliche Entwicklung	16
VIII. Materielle Insolvenz	18
IX. Maßnahmen während des Antragsverfahrens	18
X. Maßnahmen nach Insolvenzeröffnung	27
XI. Vermögensverhältnisse	33
XII. Beschlussthema	48



Amtsgericht
- Abt. 6 -
Wilhelmstraße 55
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Nürnberg, 18. Januar 2013

In dem Insolvenzverfahren
Nürburgring GmbH
- 6 IN 91/12 -

wird zur 1. Gläubigerversammlung am 22. Januar 2013 gemäß § 156
InsO

Bericht

erstattet:

1.

Insolvenzantrag, Sicherungsmaßnahmen und Angaben zum Insolvenzverfahren

Mit Schreiben vom 20. Juli 2012 haben die Geschäftsführer Gerd Weisel, Hans-Joachim Koch und Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt beantragt, über das Vermögen der Nürburgring GmbH wegen drohender Zahlungsunfähigkeit das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung zu eröffnen.

Nürburgring GmbH
Member of the Association
Internationale des
Circuits Permanents

Otto-Film-Straße
D 53530 Nürburg/Eifel
Germany

T +49 (0) 2691 302 69 00
F +49 (0) 2691 302 69 20

info@immobilien.nuerburgring.de
www.nuerburgring.de

Gesellschafter:
Land Rheinland Pfalz
Landkreis Ahrweiler

Aufsichtsratsvorsitzender:
Klaus Stumpf

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt

Ahrsparksasse Ahrweiler
Bd. 577 513 10
Konto 101 812

Swiftcode: MALA DE 33AHR
IBAN: DE 90 5775 1310 0000 101 812

Bank für N. DE 1492 69956

HRB 10234
Amtsgericht Koblenz

Mit Beschluss vom 24. Juli 2012 hat das Insolvenzgericht den Antrag zugelassen, die vorläufige Eigenverwaltung gemäß § 270 a InsO angeordnet und den Linksunterzeichner zum vorläufigen Sachwalter bestellt.

Mit Beschluss vom 22. August 2012 hat das Insolvenzgericht die Schuldnerin ermächtigt, Masseverbindlichkeiten in einem Umfang zu begründen von jeweils bis zu 100.000,00 € in den Bereichen

1. **Ausführung von Bauleistungen, Reparaturmaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten in Bezug auf Immobilien/Grundstücke, welche im Eigentum der Schuldnerin stehen.**
2. **Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Schuldnerin, die nicht durch Insolvenzgeld abgedeckt sind sowie Zinsverpflichtungen aus einem Massekredit zur Vorfinanzierung von Insolvenzgeld.**
3. **Beratungshonorare aus Dienstleistungen von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit streitigen Rechtsangelegenheiten, der Vorbereitung des Vergleichsschlusses mit der Pächtergesellschaft NAG, zur Vorbereitung und Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen sowie der Aufarbeitung und Klärung europa- und vergaberechtlicher Fragestellungen.**
4. **Dauerschuldverhältnisse im Zusammenhang mit dem Bezug von Energie und Telekommunikationsdienstleistungen.**
5. **Bezug von Büro- und Verbrauchsmaterialien im Zusammenhang mit den üblichen Geschäften der Schuldnerin.**
6. **Verpflichtungen der Schuldnerin, die im Rahmen eines mit der Pächtergesellschaft NAG geschlossenen Vergleichs begründet werden.**

Die Begründung der einzelnen Masseverbindlichkeiten war nur mit Zustimmung des vorläufigen Sachwalters wirksam.

Mit Beschluss vom 1. November 2012 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet und der Linksunterzeichner zum Sachwalter bestellt.

Mit Beschluss vom 24. Juli 2012 hat das Insolvenzgericht den Antrag zugelassen, die vorläufige Eigenverwaltung gemäß § 270 a InsO angeordnet und den Linksunterzeichner zum vorläufigen Sachwalter bestellt.

Mit Beschluss vom 22. August 2012 hat das Insolvenzgericht die Schuldnerin ermächtigt, Masseverbindlichkeiten in einem Umfang zu begründen von jeweils bis zu 100.000,00 € in den Bereichen

1. **Ausführung von Bauleistungen, Reparaturmaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten in Bezug auf Immobilien/Grundstücke, welche im Eigentum der Schuldnerin stehen.**
2. **Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Schuldnerin, die nicht durch Insolvenzgeld abgedeckt sind sowie Zinsverpflichtungen aus einem Massekredit zur Vorfinanzierung von Insolvenzgeld.**
3. **Beratungshonorare aus Dienstleistungen von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit streitigen Rechtsangelegenheiten, der Vorbereitung des Vergleichsschlusses mit der Pächtergesellschaft NAG, zur Vorbereitung und Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen sowie der Aufarbeitung und Klärung europa- und vergaberechtlicher Fragestellungen.**
4. **Dauerschuldverhältnisse im Zusammenhang mit dem Bezug von Energie und Telekommunikationsdienstleistungen.**
5. **Bezug von Büro- und Verbrauchsmaterialien im Zusammenhang mit den üblichen Geschäften der Schuldnerin.**
6. **Verpflichtungen der Schuldnerin, die im Rahmen eines mit der Pächtergesellschaft NAG geschlossenen Vergleichs begründet werden.**

Die Begründung der einzelnen Masseverbindlichkeiten war nur mit Zustimmung des vorläufigen Sachwalters wirksam.

Mit Beschluss vom 1. November 2012 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet und der Linksunterzeichner zum Sachwalter bestellt.

II.

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Die Schuldnerin ist geschäftsansässig unter

Otto-Fimm Straße
53520 Nürburg
Telefon 02691 302-6900
Telefax 02691 302-6920
Email: info@immobilien.nuerburgring.de

Die Anschrift des Sanierungsgeschäftsführers ist

Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
c/o König Rechtsanwälte
Kalenfelsstraße 5a
54290 Trier

2. Rechtliche Verhältnisse

Das Unternehmen der Schuldnerin wurde am 17. Juli 1928 in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und in das damalige Handelsregister des Amtsgerichts Adenau unter HRB 234 eingetragen. Nunmehr wird die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 10234 geführt. Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 15. September 2010 neugefasst.

Sitz des Unternehmens ist Nürburg.

Gegenstand ist die Förderung des Kraftfahrzeugwesens und des Motorsports mit dem Ziel zur Verkehrsertüchtigung der Fahrer, technischen Verbesserung der Fahrzeuge und damit zur Sicherheit auf den öffentlichen Straßen beizutragen. Zugleich soll durch den Betrieb der Rennstrecken „Nürburgring“ und ihrer Einrichtungen sowie von Freizeiteinrichtungen am Nürburgring der Fremdenverkehr im Eifelraum gefördert werden.

Das Stammkapital beträgt 20.000.000,00 €; davon hat 18.000.000,00 EUR das Land Rheinland-Pfalz und 2.000.000,00 EUR der Landkreis Ahrweiler übernommen.

Das Stammkapital ist ausweislich der Bilanz vom 31. Dezember 2011 in voller Höhe eingezahlt. Der Geschäftsanteil des Landkreises Ahrweiler ist stimmrechtslos.

Geschäftsführer ist Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt. Die vormaligen Geschäftsführer Hans-Joachim Koch, Am Tichelouwan 40, 46487 Wesel und Gerd Weisel, Im Park 21, 56112 Lahnstein wurden zum 31. Juli 2012 abberufen.

Prokura ist nicht erteilt.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags besteht ein Aufsichtsrat. Ihm gehören an:

Klaus Stumpf, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz

Stephan Crohn, Ministerium der Finanzen, Kaiser-Friedrich-Straße 5, 55116 Mainz

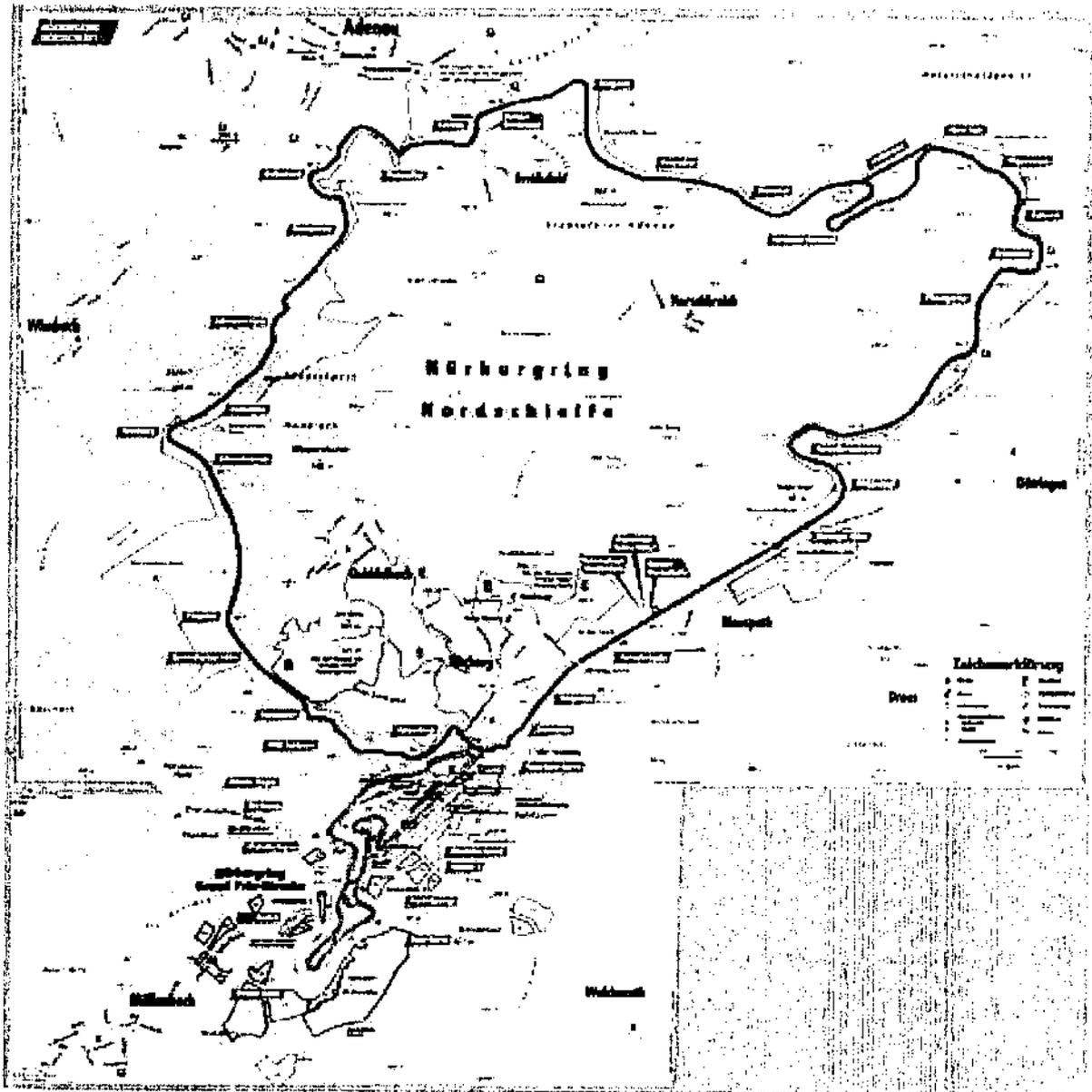
Dr. Jan Dirk Just, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz

Hans-Egon Baasch, Im Vorderlennen 29, 65510 Idstein.

III.

Wirtschaftseinheiten

Das Unternehmen der Schuldnerin verfügt über die nachfolgend genannten, dargestellten und beschriebenen Wirtschaftseinheiten. Einen Überblick vermittelt die nachfolgende Karte:



1. Nürburgring (Nordschleife, Grand-Prix-Strecke inkl. zugehöriger Bauten wie „Boulevard“)

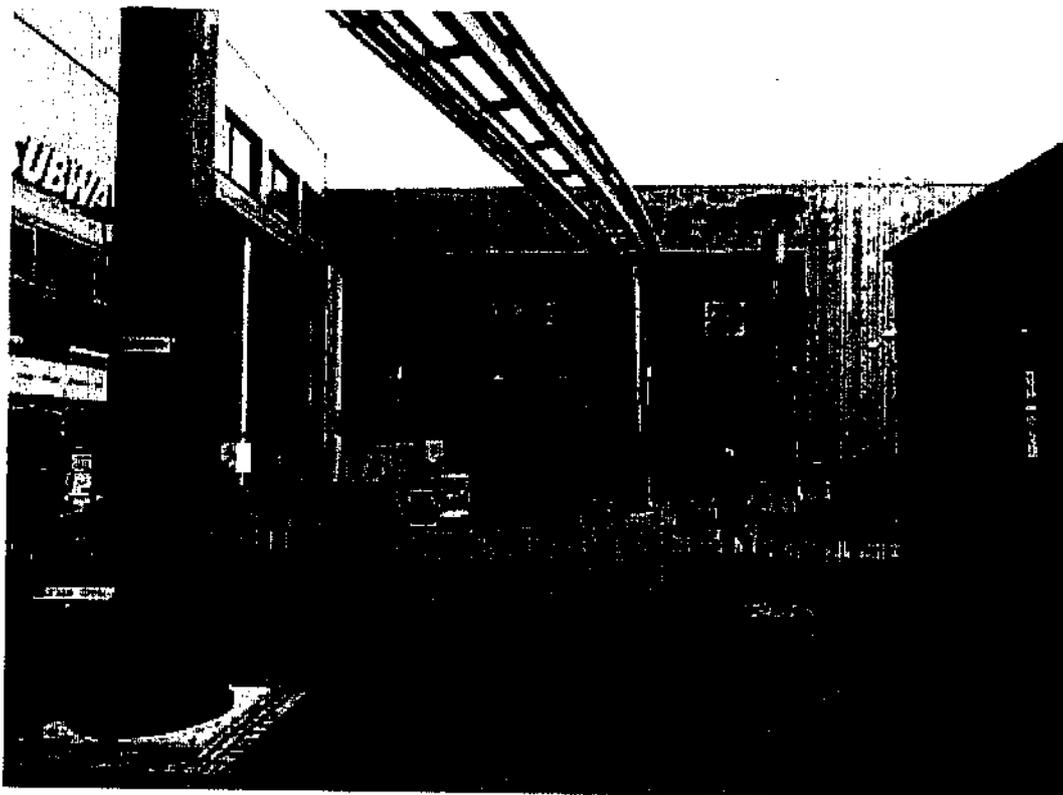
Die Wirtschaftseinheit „Nürburgring“ ist die größte Wirtschaftseinheit und umfasst neben Nordschleife und Grand-Prix-Strecke, den Boulevard, das Welcome-Center, das Business-Center, die Zuschauerhaupttribünen mit integrierten Businesslounges sowie sämtliche Gebäude im Innerbereich der Rennstrecke. Hierbei handelt es sich um die Boxengasse mit Boxengebäude, Start-Ziel-Haus, TÜV-Abnahmegebäude, Medical Center, Tankstelle

Mundorf, Fahrerlager mit Imbisshäusern, Fan-Bistro, Duschgebäude sowie sämtliche Zuschauertribünen und Zufahrten. Des Weiteren zählen zu dieser Wirtschaftseinheit ein historisches Fahrerlager, ein kleines Polizeigebäude sowie zwei kleinere Verwaltungsgebäude an der Einfahrt zum historischen Fahrerlager.

Die Gesamtgrundstücksgröße umfasst 2.861.386 m².

Eigentümerin ist die Schuldnerin. Sämtliche Grundstücke sind frei von Grundpfandrechten.

2. Gebäudekomplex „ring*werk“



Bei dem ring*werk handelt es sich um eine rechteckige, als Ausstellungs- und Eventhalle genutzte Wirtschaftseinheit mit integrierter Kartbahn. Das ring*werk wurde im Juli 2009 eröffnet und umfasst insgesamt eine Nettogeschossfläche von ca. 18.214 m², aufgeteilt auf ca. 14.079 m² Nutzfläche, 3.153 m² Verkehrsfläche sowie 982 m² technische Funktionsfläche. Das Objekt schließt sich nordöstlich an das der Grand-Prix-Strecke vorgelagerte „Welcome-Center“ sowie den Boulevard an und liegt südöstlich der Grand-Prix-Strecke in direk-

ter Nachbarschaft zur Start-Ziel-Geraden. Das Untergeschoss wird derzeit als Kartbahn genutzt. Neben der Kartbahn dient eine Teilfläche als Sicherheitszentrale. Die Flächen im Erdgeschoss sind in mehrere Ausstellungsbereiche und Vergnügungs- bzw. Eventstationen mit der Themenausrichtung „Motorsport“ aufgeteilt, welche einheitlich betrieben werden. Angrenzend zum Eingangsbereich befinden sich ein 4D-Kino sowie ein Souvenir-Shop.

Das ring*werk wurde im Zuge der Neubaumaßnahmen im Jahre 2009 errichtet. Aufgrund der gegebenen Eigenschaften wird es als eigenständige Wirtschaftseinheit angesehen. In den Grundbüchern erfolgte jedoch keine separate Abtrennung des ring*werks. Folglich kann derzeit keine eigenständige Grundstücksgröße ausgewiesen werden, die Grundstücksgröße wird auf 16.850 m² geschätzt. Die Grundstücke stehen im Eigentum der Schuldnerin.

Um das ring*werk als separate Wirtschaftseinheit betrachten zu können, ist eine Aufteilung und Neuordnung der Flurstücke notwendig. Des Weiteren müssen in diesem Zuge eine Vielzahl von Dienstbarkeiten berücksichtigt werden, um die wirtschaftliche Nutzung der Einheit sicher zu stellen.

3. Offroad-Park



Der Offroad-Park besteht aus einem Erbbaurecht an vier Flurstücken, geführt im Grundbuch von Drees. Erbbaurechtsgeber ist die Gemeinde Drees, Erbbaurechtsnehmer ist die Schuldnerin. Ein wertgesicherter Erbbauzins ist zu entrichten. Der Erbbaurechtsvertrag sieht ein Heimfallrecht bei Insolvenz des Erbbauberechtigten vor.

Der Offroad-Park ist von Mitte März bis Mitte November in Betrieb. Die Leistungen des Parks umfassen neben dem Fahren mit einem eigenen Auto unter anderem auch die Vermietung von verschiedenen Pkw und Quads sowie Trainingsstunden.

4. Wohnhäuser Balkhausen u.a.

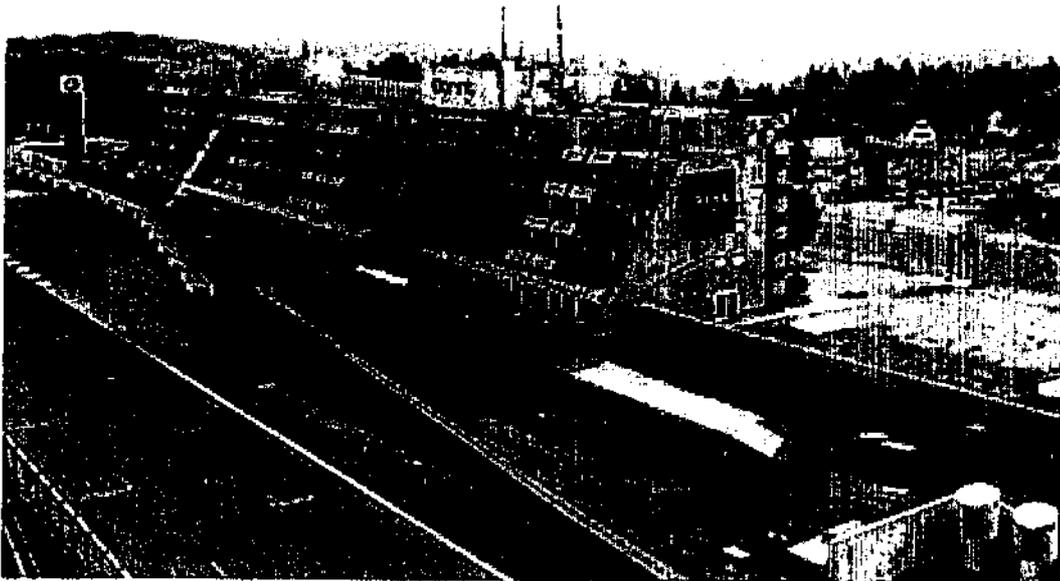


Die Schuldnerin ist Eigentümerin von sieben Wohngebäuden und einem Waldgrundstück. Wohngebäude und Waldgrundstück liegen südlich der B 258. Das Grundstück, auf welchem sich die Wohngebäude befinden, hat eine Größe von 9.722 m²; das bewaldete Flurstück ist 4.684 m² groß. Das Flurstück 48/2 ist mit Grundpfandrechten in Höhe von 28.000,00 DM (14.316,17 €) zuzüglich Zinsen belastet. Diese Hypothek wurde zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz 1953 bzw. 1955 eingetragen. Die Hypothek valutiert nicht mehr. Die Löschungsbewilligung wurde zwischenzeitlich erteilt.

Die Wohngebäude verfügen über insgesamt 811 m² vermietbare Fläche. Derzeit sind alle Gebäude vermietet.

Mit dem Vergleich (X. Nr. 1) wurde die Schuldnerin Eigentümerin eines mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück in Nürburg (Hohen Rain). Das Grundstück hat eine Größe von 1.890 m². Auch dieses Wohngebäude ist vermietet.

5. Erbbaugrundstück Dorint

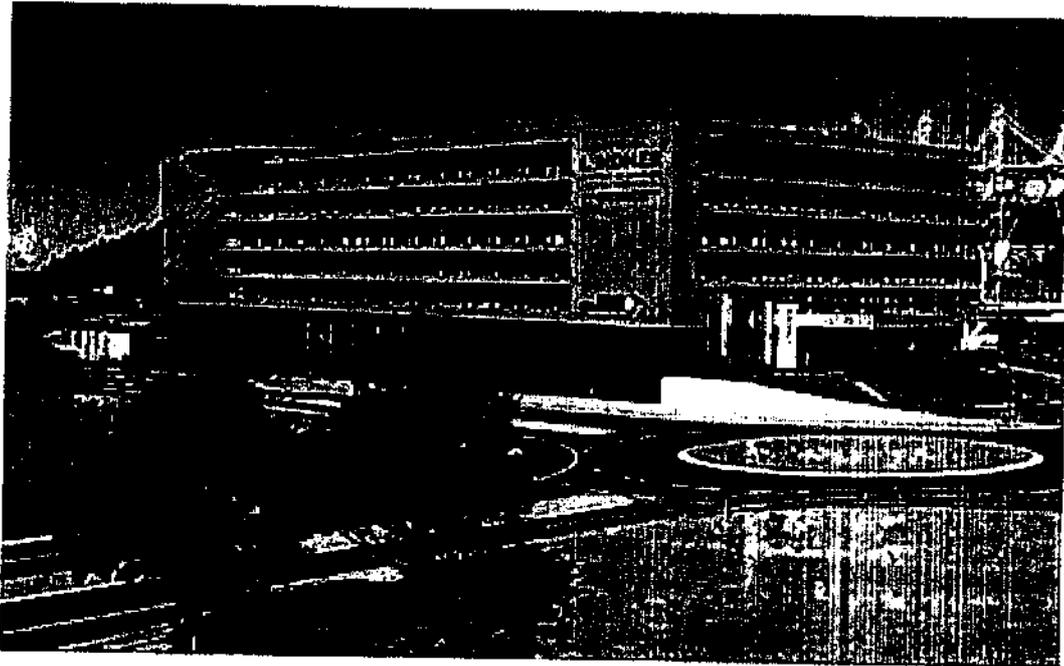


Eigentümerin ist die Schuldnerin. Erbbauberechtigte ist die Hotel am Nürburgring GmbH & Co. KG.

Alle Flurstücke liegen unmittelbar an der Grand-Prix-Strecke und sind mit einem Hotel der Kette „Dorint“ bebaut. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 8.350 m². Eine Zufahrt ist über Grunddienstbarkeiten gesichert.

Der Erbbauzins beträgt laut Erbbauvertrag zum 1. Januar 2000 38.500,00 DM p.a.; dies entspricht rund 19.685,00 € p.a. Die Laufzeit des Erbbaurechtes beträgt 99 Jahre ab dem Zeitpunkt der Eintragung (1988) und endet im Jahr 2087. Der Erbbauzins ist wertgesichert.

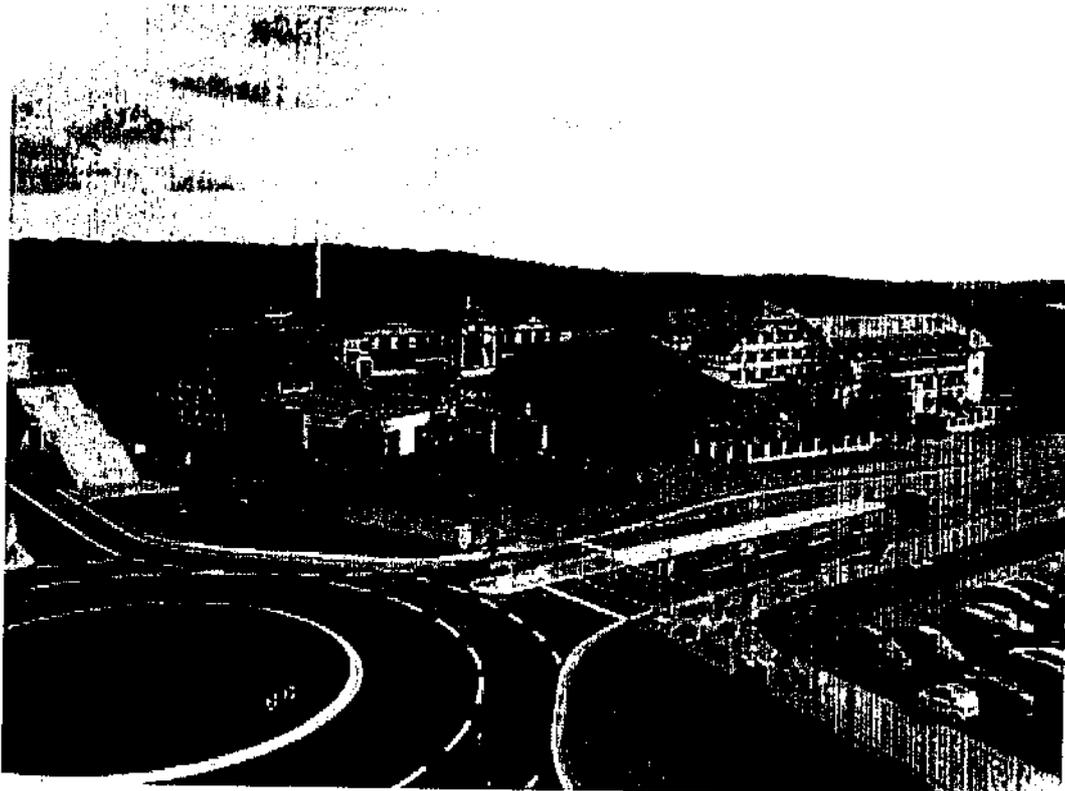
6. Erbbaugrundstück Lindner 4-Sterne-Hotel



Eigentümmern ist die Schuldnerin. Erbbauberechtigte ist die Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH. Die gesamte Grundstücksfläche umfasst insgesamt 6.199 m². Der Erbbaurechtsvertrag läuft bis 2107. Auf dem Grundstück befindet sich ein als Hotel und Casino genutztes Gebäude.

Der Erbbauzins, den die Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH der Schuldnerin bis zum Jahre 2107 schuldet, beträgt 55.890,00 € p.a. Der Erbbauzins ist wertgesichert.

7. Erbbaugrundstück Eifeldorf „Grüne Hölle“ & Lindner 3-Sterne-Hotel



Die Schuldnerin ist Eigentümerin von drei Flurstücken, von denen eines mit einem Erbbaurecht belastet ist. Auf dem belasteten Flurstück befinden sich die Gastronomie- und Hotelflächen des Eifeldorfs „Grüne Hölle“.

Das Erbbaurecht besteht für 99 Jahre bis 2108 zugunsten der Motorsport Resort Nürnbergring GmbH. In Abteilung II des Grundbuches existiert eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wärmefernleitungsrecht, Recht auf Errichtung, Unterhaltung und Betreibung eines Biomasse-HKW). Das Biomasse-HKW wurde errichtet.

Die Gesamtgröße der Liegenschaft beträgt 29.503 m².

Der Erbbauzins, den die Schuldnerin laut Erbbaugrundbuch von der Motorsport Resort Nürnbergring GmbH bis zum Jahre 2108 erhält, beträgt 43.867,50 € p.a. Der Erbbauzins ist wertgesichert.

8. Bauerwartungsland

Die Schuldnerin ist Eigentümerin von Bauerwartungsland mit einer Gesamtfläche von 359.488 m².

9. Sonstige Grünflächen

Die Schuldnerin ist Eigentümerin diverser Flächen im Gebiet der Grand-Prix-Strecke, der Nordschleife sowie der Hauptgebäude. Insgesamt umfassen diese 407.621 m². Bei einem Teil der Grundstücke handelt es sich möglicherweise um notwendige Ausgleichsflächen für die Rennstrecken.

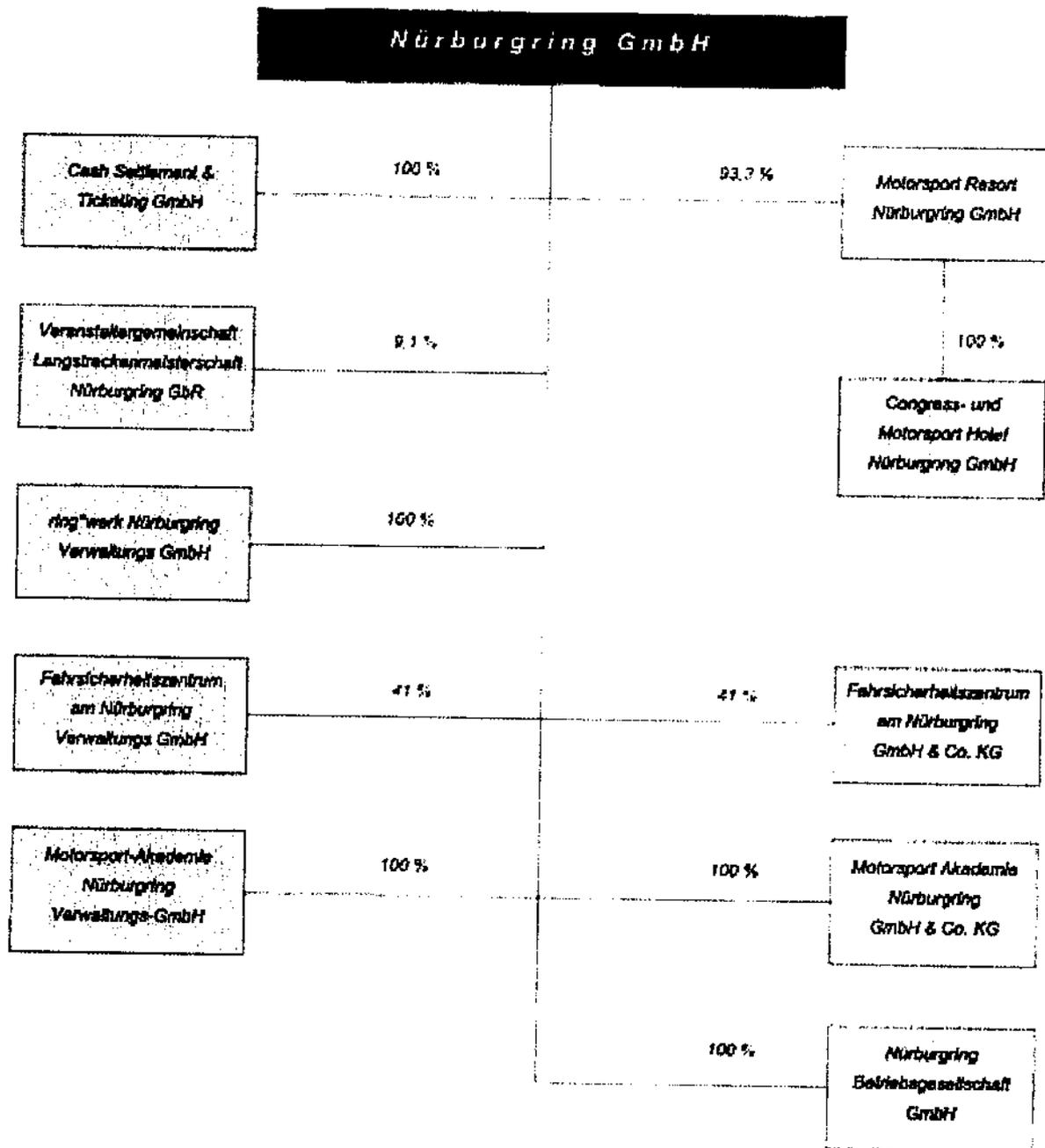
10. Pachtverträge

Die Schuldnerin ist Pächterin diverser Flächen in unmittelbarer Nähe zu den Rennstrecken. Diese werden zum Teil als Parkplätze oder als Tribünen genutzt. Die Schuldnerin ist zudem Erbbauberechtigte für das Grundstück auf dem das Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring betrieben wird.

Die abschließende Prüfung der Pachtverträge bleibt dem weiteren eröffneten Insolvenzverfahren vorbehalten.

IV. Beteiligungen

Die aktuelle Struktur der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Schuldnerin ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild. Im Insolvenzantragsverfahren wurde die Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH als 100 %-ige Tochter der Schuldnerin gegründet. Im Rahmen des Vergleichsschlusses mit der Nürburgring Automotive GmbH (X. Nr. 1.) veränderte sich zudem das Beteiligungsverhältnis an der Cash Settlement & Ticketing GmbH.



Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Motorsport Resort Nürburgring GmbH

Die Nürburgring GmbH hält 93,3 % der Motorsport Resort Nürburgring GmbH (MSR). Die restlichen 6,7 % hält die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH.

Über die MSR wurde mit Beschluss vom 1. November 2012 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. 100 %-ige Tochter der MSR ist die Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH (CMHN) über deren Vermögen ebenfalls das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom selben Tag eröffnet wurde.

2. Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH

Die Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH ist eine 100 %-ige Tochter der Schuldnerin und wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Oktober 2012 gegründet.

3. Cash Settlement & Ticketing GmbH

Die Cash Settlement & Ticketing GmbH ist nunmehr eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Schuldnerin.

4. Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG

An dem Fahrsicherheitszentrum ist die Schuldnerin mit 41 % beteiligt. Die Gesellschaft betreibt das auto motor und sport Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring. Die Komplementärin ist die Fahrsicherheitszentrum Verwaltungs GmbH. Kommanditisten sind die BKP Beteiligungs GmbH, das Hotel am Nürburgring GmbH & Co. KG, die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, der TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH und der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC).

5. Fahrsicherheitszentrum Verwaltungs GmbH

Neben der Insolvenzschuldnerin sind die BKP Beteiligungs GmbH, das Hotel am Nürburgring GmbH & Co. KG, die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, der TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH und der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (A.D.A.C) Mitgesellschafter.

Herbert Bohr, Hauptstrasse 26, 56729 Virneberg (Vorsitzender)
Carsten Vogl, Peter-Zirbes-Strasse 1, 54526 Niederkail
Rudi Esch, Im Wresengrund 5, 56729 Baar-Wanderath

VI.

Bilanzen und Buchhaltung

Es liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 vor. Er wurde durch die Schuldnerin erstellt.

In der Bilanz per 31. Dezember 2011 ist ein Jahresfehibetrag ausgewiesen in Höhe von

18.076.680,61 €.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehibetrag wurde ermittelt mit

29.013.326,79 €.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz war mit der Prüfung des Jahresabschluss 2010 beauftragt. Ein abschließender Bericht hierzu liegt vor. Das Testat wurde versagt.

Die Geschäftsvorfälle sind aktuell verbucht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Steuerlich wird die Schuldnerin bei dem Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler unter der Steuernummer 01/661/0001/7 geführt. Die vergebene Massesteuernummer lautet 01/661/99019.

VII.

Wirtschaftliche Entwicklung

Von 1925 bis 1927 wurde die Nordschleife als „Notstandsmaßnahme im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge“ in die Eifel gebaut und 1927 als Gebirgs-, Renn- und Prüfungsstrecke eingeweiht. Bis in die 1970er-Jahre wurde die Nordschleife als Formel-1 Strecke genutzt. Aufgrund fehlender Auslaufzonen fand 1976 der letzte Formel-1-Grand-Prix statt, der wegen des Unfalls von Niki Lauda in die Motorsportgeschichte einging.

Um das Abwandern der Formel 1 und anderer Rennserien zu verhindern, wurde eine moderne Grand-Prix-Strecke gebaut und 1984 eingeweiht. Im Jahr 2002 erfolgte der Ausbau auf 5,1 km. Im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen wurde auch das jetzige Boxengebäude und das Start- und Zielhaus errichtet.

Der seit Anfang des 20. Jahrhunderts bestehende Nürburgring entwickelte sich zu einer wichtigen touristischen Attraktion in Rheinland-Pfalz. Mit der Planung des Projektes „Nürburgring 2009“ wurden seit 2004 umfangreiche Überlegungen und Konzeptionen erarbeitet, um den Betrieb der Motorsport-Rennstrecke am Nürburgring durch den Bau einer ganzjährig betriebenen Erlebniswelt zu erweitern und die wirtschaftliche Grundlage für den Betrieb der Rennstrecke sowie die Region zu verbessern.

Das Projekt Nürburgring 2009 wurde mit seinem Ausbau zu einem ganzjährigen Freizeit- und Businesszentrum 2009 eröffnet.

Das Komplementärprojekt der Mediinvest GmbH aus Düsseldorf, gebündelt in den beiden Gesellschaften Motorsport Resort Nürburgring GmbH und Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH, ergänzte das Angebot der Schuldnerin durch zwei Lindner-Hotels, dem Gastronomiezentrum „Grüne Hölle“, einem Lindner-Ferienpark mit 98 Wohneinheiten sowie einem Personalhaus in Adenau.

Nachdem die angestrebte Privatfinanzierung des Projekts Nürburgring 2009 nicht zustande kam, wurde das Konzept ab August 2009 grundlegend überprüft. Der bisherige Geschäftsbetrieb, der im Wesentlichen aus Strecken- und Gebäudevermietungen, Renn- und Eventveranstaltungen sowie den Hotel- und Gastronomiebereichen bestand, wurde ab dem 1. Mai 2010 im Rahmen einer Verpachtung aus der Schuldnerin, der Motorsport Resort Nürburgring GmbH sowie der Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH an die Nürburgring Automotive GmbH ausgegliedert und auf diese Gesellschaft als private Pächterin übertragen. Zuvor hatte die Schuldnerin die Mehrheitsanteile an der Motorsport Resort Nürburgring GmbH übernommen, die Alleingesellschafterin der Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH ist.

Im Rahmen der Trennung zwischen Betrieb und Besitz sowie der damit verbundenen Verpachtung der Anlagen am Nürburgring, wurden u. a. auch die laufenden Vertragsbeziehungen der drei Eigentumsgesellschaften, der Schuldnerin, der Motorsport Resort Nürburgring GmbH sowie

der Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH durch den Betriebspachtvertrag auf die neue Betreibergesellschaft, die Nürburgring Automotive GmbH, übertragen.

Aufgrund der ausbleibenden Pachtzahlungen aus dem ersten Betriebspachtvertrag sowie die bis dato zurückgehaltener Ticketerlöse aus der Formel 1-Veranstaltung in 2011 kündigten die Verpächterinnen am 7. Februar 2012 sämtliche Verträge mit der Nürburgring Automotive GmbH außerordentlich. Die Herausgabe der Pachtobjekte an die Eigentümerinnen ist mit Vergleichsabschluss am 27. November 2012 mit Wirkung zum 1. November 2012 erfolgt. Zu den Vergleichsverhandlungen wird auf die nachfolgenden Ausführungen unten (X. Nr. 18) verwiesen.

VIII.

Materielle Insolvenz

Präzise Feststellungen zum Eintritt der materiellen Insolvenz müssen noch getroffen werden. Zum 31. Juli 2012 wurden Zinsen und eine Nichtabnahmeentschädigung gegenüber der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) in Höhe von 6.050.728,76 € fällig, wofür neben der Schuldnerin die Motorsport Resort Nürburgring GmbH gesamtschuldnerisch in Höhe von 2.435.016,21 € und die Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH in Höhe von 611.400,81 € haftet. Die Schuldnerin verfügte nicht selbst über die Mittel zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit. Das Land Rheinland-Pfalz konnte wegen der Nichterteilung einer Genehmigung der Europäischen Kommission für eine Rettungsbeihilfe bis zum 31. Juli 2012 die Forderung nicht stunden bzw. der Schuldnerin weitere Mittel zur Verfügung stellen.

IX.

Maßnahmen während des Antragsverfahrens

Der Sanierungsgeschäftsführer und der Linksunterzeichner haben sich durch Einsichtnahme in die Gerichtsakte und Besprechungen mit den Geschäftsführern Koch und Weisel sowie den leitenden Angestellten und den Beratern über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens informiert und die Geschäftsunterlagen gesichtet.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen während des Antragsverfahrens getroffen:

1. Vermögensaufnahme

Für die Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens wurden drei Angebote eingeholt. Der Gutachtauftrag wurde nach Kompetenz und Preis an die Jones Lang LaSalle GmbH, Frankfurt vergeben. Bei der Vergabe wurden Gutachter, die bereits zuvor im Zusammenhang mit dem Nürburgring tätig waren, nicht berücksichtigt.

Auch für die Bewertung des beweglichen Anlagevermögens wurden drei Angebote eingeholt. Auch hier erfolgte die Vergabe des Auftrags nach den Kriterien Kompetenz und Preis. Den Zuschlag erhielt die Industrierat GmbH, Hamburg.

Mit der Bewertung und Aufarbeitung der immateriellen Vermögensgegenstände, insbesondere der Markenrechte, wurde begonnen. Die Schuldnerin verfügt über mehrere Wort-/Bildmarken sowie Wortmarken.

Eine Bewertung von Vorräten wurde nicht beauftragt, da Vorräte nur in sehr geringem Umfang vorhanden waren.

2. Drittschuldner

Drittschuldner der Schuldnerin war überwiegend die Nürburgring Automotive GmbH bzw. Gesellschaften, an denen die Gesellschafter der Nürburgring Automotive GmbH beteiligt sind. Die Drittschuldner wurden angeschrieben und zur Zahlung aufgefordert. Wegen der Streitigkeiten erfolgte im Zeitraum des Antragsverfahrens keine Zahlung. Im Rahmen des Vergleichs (IX. Nr. 18) wurde auch über die offenen Forderungen/Gegenforderungen eine Regelung getroffen.

3. Öffentlich-rechtliche Genehmigungen

Für den Betrieb des Nürburgrings und seiner Gebäude bedarf es einer Vielzahl öffentlich-rechtlicher Genehmigungen. Diese mussten zunächst überprüft werden und für fehlende bzw. auslaufende Genehmigungen das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Für die beiden Rennstrecken bestehen immissionsschutzrechtliche Zulassungen seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie des Landkreises Ahrweiler. Beide Zulassungen beschränken die Nutzung zeitlich.

Für das „Freizeit- und Businesszentrum Nürburgring 2009“ (im folgenden FBZ) – gemeint sind die Neubauten Boulevard, Tribüne, Ringwerk etc. – hatte der Landkreis Ahrweiler die vorzeitige Inbetriebnahme gemäß § 79 Abs. 1 S. 3 LBauO befristet bis zunächst 31. Dezember 2012 zugelassen. Die Kreisverwaltung Ahrweiler hat zwischenzeitlich die Erlaubnis zur vorzeitigen Inbetriebnahme des FBZ bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Um die Verlängerung zu erreichen, waren umfangreiche sachverständige Begutachtungen zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Funktionstauglichkeit der Elektroanlagen, der Sicherheitsstromversorgung, der Sprinkleranlagen etc. erforderlich. Die in den Stellungnahmen der Sachverständigen aufgeführten restlichen Mängel werden zurzeit abgearbeitet. Es ist beabsichtigt, im Laufe des Monats Februar 2013 die Fertigstellungsanzeige bei der Kreisverwaltung Ahrweiler einzureichen und auf diesem Wege die unbefristete Betriebszulassung zu erreichen.

Der Ringracer ist von der o. a. vorzeitigen Inbetriebnahme ausdrücklich ausgenommen. Die Erteilung der Bau- und Betriebsgenehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler ist von der Vorlage eines Bergungskonzeptes für den unwahrscheinlichen Fall abhängig, dass der Ringracer am Scheitelpunkt der Hochkurve der Fahrbahn aufgrund eines technischen Defektes stehen bleibt. Zudem verlangt die Kreisverwaltung Ahrweiler noch die Bestätigung eines fachkundigen Biomediziners, dass die am Start des Ringracers auf die Fahrgäste einwirkenden Beschleunigungskräfte nicht gesundheitsgefährdend wirken. Das Bergungskonzept wurde zwischenzeitlich im Wesentlichen erstellt. Es fehlen noch einige Konkretisierungen sowie die fachmedizinische Bestätigung, dass das Bergungskonzept gesundheitliche Schädigungen der Fahrzeuginsassen hinreichend sicher ausschließt. Bei positivem Verlauf der aktuellen Bemühungen der Nürburgring GmbH, die vorgenannten Genehmigungsvoraussetzungen zu erfüllen, könnte die Bau- und Betriebsgenehmigung für den Ringracer in den nächsten Monaten erteilt werden.

Für die Kartbahn fehlt wegen abweichender Bauausführung eine rechtswirksame Baugenehmigung. Zudem haben vor wenigen Wochen in der Karthalle durchgeführte Messungen der Kohlenmonoxidbelastung der Innenraumluft der Karthalle ergeben, dass die Forderung der Kreisverwaltung Ahrweiler, insoweit bestimmte Expositionsgrenzwerte der „WHO Leitlinien für Innenluftqualität“ einzuhalten, bei einem Betrieb der Karthalle mit gasbetriebenen Karts nicht dauerhaft erfüllt werden kann. Der Betrieb der Anlage soll deshalb auf Elektrokarts umgerüstet werden. Einen entsprechenden Bauantrag wird die Nürburgring

GmbH kurzfristig bei der Kreisverwaltung Ahrweiler einreichen. Diese hat bereits signalisiert, dass ein entsprechender Antrag ebenfalls kurzfristig positiv beschieden werden könnte.

Mit der Kreisverwaltung Ahrweiler fanden regelmäßig Arbeitsbesprechungen statt.

Für eine Vielzahl weiterer Einrichtungen und Anlagen des Nürburgrings sind Nachtragsbaugenehmigungen erteilt. Für zwei Einrichtungen („Verzicht der Sprinklerung der Kommentatorenkabinen“ sowie „Verzicht auf die maschinelle Entrauchung eines Lager-raums im ringwerk“) sind auf die Schuldnerin lautende Bauanträge einzureichen. Auch diese Nachtragsbauanträge sind Voraussetzung für eine eigene Baugenehmigung für das FBZ (s. o.). Nach Mitteilung der Bauaufsichtsbehörde sind diese Nachtragsbauanträge unmittelbar genehmigungsfähig.

Für die über der Rennstrecke befindliche Ampelanlage ist nach Auskunft der Bauaufsichts-behörde der Nürburgring Automotive GmbH unmittelbar eine Baugenehmigung erteilt.

Es liegen diverse weitere raumordnungs-, naturschutz- und wasserrechtliche Zulassungen vor, deren Vollständigkeit in der vorläufigen Insolvenzverwaltung nicht abschließend über-prüft werden konnten.

Gewerbe- und gaststättenrechtlichen Zulassungen (etwa die für den Betrieb des Gastronomiebetriebs „Grüne Hölle“ erforderliche Gaststättenerlaubnis) sind den Betreibern unmittelbar erteilt und daher hier ebenfalls nicht bekannt.

4. Baumängel

Die bereits vor Einleitung der vorläufigen Insolvenzverwaltung bekannten Baumängel waren in Listen erfasst. Die Listen wurden nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens durch neu bestellte Baufachanwälte und projektbegleitende technische Fachleute um die be-reits erledigten Mängeln bereinigt und nach Bedeutung, Dringlichkeit der Mangelbesei-tigung und potenziellen Verantwortlichen systematisch geordnet. Zugleich wurden Prioritä-ten für das weitere Vorgehen bei der Sanierung und Geltendmachung von Gewährleis-tungsansprüchen gesetzt. Oberstes Ziel war zeitnah Baumängel zu beseitigen, die fortlau-fend (Feuchtigkeits-) Schäden verursachen und / oder die Fortsetzung des Betriebes des Nürburgrings gefährden. Zudem wurde Wert darauf gelegt, dass vor Ausführung von Sanie-

rungsarbeiten die Beweise gesichert werden, die zur Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche der Schuldnerin im Streitfall beigebracht werden müssen.

Die Arbeiten zur Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden im Warsteiner Event-Center sind relativ weit fortgeschritten und werden zeitnah abgeschlossen. Die übrigen Baumängel sind weitestgehend so aufgearbeitet, dass durch Sachverständigengutachten die Verursacher ermittelt, die Mangelbeseitigungsmaßnahmen bestimmt und die Mangelbeseitigungskosten geschätzt sind. Klagen auf Zahlung von Vorschüssen auf notwendige Mangelbeseitigungskosten sowie Schadensersatz sind teilweise bereits rechtshängig gemacht, teilweise in der Endphase der Entwurfsfassung.

5. Information Kreditinstitute

Die beteiligten Banken wurden über den Insolvenzantrag informiert.

Ein Anderkonto wurde im Rahmen der Eigenverwaltung nicht eingerichtet. Die vor dem Insolvenzantrag eingerichteten Kontoberechtigungen wurden unverzüglich gesperrt. Bei der Kreissparkasse Bad-Neuenahr-Ahrweiler wurden drei Zugänge für

Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
RAin Verena Kürsten (König Rechtsanwälte)
RA Philipp Burgard (König Rechtsanwälte)

eingerichtet. Konten bei anderen Banken wurden aufgelöst. Die Guthaben wurden eingezogen. Zudem wurde ein Konto bei der Volksbank Trier eG eingerichtet.

6. Information Gesellschafter

Die Gesellschafter wurden in regelmäßigen Abständen über den Stand des Verfahrens informiert. Der Sanierungsgeschäftsführer hat sich den Fragen der Landtagsfraktionen und Landtagsausschüssen gestellt. Die Fraktionsvorsitzenden des Kreistags wurden über den Stand des Insolvenzantragsverfahrens unterrichtet.

7. Gläubigerausschuss

Mitglieder des vorläufigen Gläubigerausschusses waren:

Herr Reinhold Schüssler, Vertreter der Ortsgemeinde Nurburg

Herr Karsten Drawe, Vertreter des Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Herr Udo Mergen, Vertreter der Ortsgemeinde Müllenbach

Herr Winfried Ott, Vertreter der Arbeitnehmer

Herr Günter Thull, Vertreter der Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit, Mayen)

Der vorläufige Gläubigerausschuss hat am 24. Juli 2012, 15. August 2012 und am 24. September 2012 getagt. Er wurde von den Unterzeichnern umfassend über den Stand des Verfahrens informiert. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des vorläufigen Gläubigerausschusses wöchentliche Informations-E-mails. In seiner Sitzung vom 24. September 2012 hat der vorläufige Gläubigerausschuss den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Hans-Georg Grass, Köln zum Kassenprüfer bestellt, der die Prüfung aufgenommen hat.

8. Medienarbeit

Mit der Medienarbeit wurde Herr Pietro Nuvoloni, Köln (dictum law communications) beauftragt. Über den Verfahrensstand wurde die Presse unterrichtet gehalten. Es wurde am 25. Juli 2012 eine Pressekonferenz abgehalten. Beide Unterzeichner haben darüber hinaus regelmäßig der interessierten Presse für Gespräche und Interviews zur Verfügung gestanden.

9. Gespräche mit Veranstaltern und Sicherstellung der Saison 2013

Die Unterzeichner haben mit diversen Veranstaltern, z. B. dem ADAC e.V., Herrn Marek Lieberberg (Rock am Ring) oder Bernie Ecclestone (Formel 1) gesprochen, um die Veranstaltungen für die Zukunft zu sichern.

Durch die Insolvenzantragsstellung entstand bei vielen Veranstaltern die Unsicherheit, ob im Jahre 2013 überhaupt Veranstaltungen am Nürburgring durchgeführt werden können. Deshalb wurde mit der Nürburgring Automotive GmbH die Abrede getroffen, dass Veranstaltungen von größerem Umfang in der Saison 2013 mit Zustimmung der Unterzeichner abge-

geschlossen werden. Die Erklärung beinhaltete, dass die Veranstaltungsverträge von der Nürburgring Automotive GmbH oder der Schuldnerin erfüllt werden. Somit bestand für die Veranstalter Rechtssicherheit.

10. Sonderprüfung Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Prüfung etwaiger Ansprüche gegen die frühere Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde begonnen. Im Hinblick auf mögliche Unregelmäßigkeiten in der Vergangenheit wurde die Wirtschaftsprüfungskanzlei Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover mit einer umfassenden Prüfung seit Umsetzung des Projekts Nürburgring 2009 beauftragt.

11. Haftungsprozesse und Vergleichsverhandlung mit der D&O-Versicherung

Die Haftungsprozesse gegen den ehemaligen Geschäftsführer Dr. Kafitz (Landgericht Koblenz) und den ehemaligen Prokuristen Lippelt (Landesarbeitsgericht Mainz) wurden fortgeführt.

Gegen Herrn Dr. Kafitz wurde Klage in Höhe von 8.400.000,00 € aus § 43 GmbHG erhoben. Nach Umstellung der Klage werden nunmehr ca. 9,0 Mio. € geltend gemacht.

Über das Vermögen von Herrn Lippelt wurde bereits das Insolvenzverfahren eröffnet, die Forderung in Höhe von 842.080,68 € wurde zur Tabelle angemeldet. Das Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht Mainz ruht.

Hinsichtlich der Schadenersatzansprüche werden Vergleichsverhandlungen mit der D&O-Versicherung geführt, die im Rahmen der vorläufigen Insolvenzverwaltung nicht zum Ende gebracht werden konnten.

12. Ausstehende Bilanzen

Mit der Erstellung und der Erteilung einer Erstellungsbescheinigung für den Jahresabschluss 2011 der Schuldnerin wurde die Wirtschaftsprüferkanzlei Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover beauftragt.

13. Investoren

Es wurden vorbereitende Gespräche mit einer Vielzahl von möglichen Investoren durchgeführt.

Aufgrund der beihilferechtlichen Problematik (IX, Nr. 18) wurde mit den Interessenten erörtert, dass grundsätzlich die Möglichkeit des Erwerbs nach einer europaweiten Ausschreibung besteht. Sie wurden eingeladen, sich an dem Ausschreibungsverfahren zu beteiligen.

14. Versicherungsschutz

Die Assekuranz GOM mbH wurde mit der Überprüfung der Versicherungsverhältnisse und der Sicherstellung des Versicherungsschutzes für alle Betriebsstätten der Schuldnerin beauftragt. Hierbei waren die Regelungen des Betriebspachtvertrags zu beachten.

Da nach den Regelungen des Betriebspachtvertrages die Nürburgring Automotive GmbH das Risiko für die Betriebsstätten zu versichern hatte, wurde davon ausgegangen, dass Versicherungsschutz besteht.

15. Rechnungshof

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde vom Landtag mit der Prüfung der Betätigung des Landes bei der Schuldnerin und ihren Beteiligungsgesellschaften beauftragt. Dabei soll auch das Projekt Nürburgring 2009 untersucht werden. Die Unterzeichner haben dem Landesrechnungshof ihre Bereitschaft an der Mitwirkung der Prüfung gegenüber erklärt und Zugang zu den Daten der Schuldnerin gewährt. Es ist davon auszugehen, dass der Bericht des Landesrechnungshofs Erkenntnisse zu möglichen Anfechtungs- bzw. Sekundäransprüchen der Schuldnerin gegen Dritte liefert.

16. Personal und Betriebsrat

Die Mitarbeiter wurden in einer Betriebsversammlung am 24. Juli 2012 über die wirtschaftliche Lage der Schuldnerin informiert. In der Folgezeit wurden die Betriebsräte regelmäßig sowohl persönlich als auch telefonisch über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet.

Den Mitarbeitern wurde ihr Anspruch auf Insolvenzgeld eingehend erläutert. Bei der Agentur für Arbeit in Mayen hat der Sanierungsgeschäftsführer am 3. August 2012 gemäß § 170

Abs. 4 SGB III um die Genehmigung einer Insolvenzgeld-Vorfinanzierung nachgesucht. Die Volksbank Trier eG hatte sich vorher bereit erklärt, die notwendigen Mittel hierfür darlehensweise zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 8. August 2012 hat die Agentur für Arbeit der Vorfinanzierung zugestimmt. Damit waren die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Monate August bis Oktober 2012 gesichert.

17. Vergleichsverhandlungen mit Nürburgring Automotive GmbH und Vorbereitung der Übernahme des Betriebs

Ein wesentlicher Schwerpunkt der operativen Tätigkeit im Rahmen des Insolvenzantragsverfahrens war die Zusammenführung von Eigentum und Besitz am Nürburgring. Aus diesem Grund wurden die Vergleichsverhandlungen mit der Nürburgring Automotive GmbH wieder aufgenommen. Um nicht einseitig auf den Vergleich festgelegt zu sein, wurden die Prozesse vor dem Landgericht Koblenz aufgenommen bzw. fortgeführt.

Zunächst konnte erreicht werden, dass die Schuldnerin eingeschränkten Zugang über die Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den wirtschaftlichen Kennziffern der Nürburgring Automotive GmbH erhielt, was eine Planung für die Zeit nach Rückgabe der Pachtsache erleichterte.

In einer Vielzahl von Terminen wurden mehrere Vergleichsvarianten besprochen.

Im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens konnten die Vergleichsverhandlungen nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Ein Vergleich kam am 27. November 2012 zustande (X. Nr. 1).

18. Beihilfeverfahren

Die Europäische Kommission hat am 21. März 2012 ein beihilferechtliches Prüfverfahren eingeleitet, das mit Beschluss vom 8. August 2012 erweitert wurde. Die Nürburgring GmbH sowie ihre Beteiligungen werden im Eröffnungsbeschluss als potentielle Beihilfeempfänger betrachtet.

Am 18. Oktober 2012 wurde bei einer Besprechung mit der Europäischen Kommission der Stand des Insolvenzverfahrens erörtert und das Vorgehen zur Verwertung des Nürburgrings besprochen. Bedenken der Kommission gegen das Verfahren in Eigenverwaltung, was bei-

hilferechtlich ein Novum darstellt, bestehen nicht. Zu Verwertungsmöglichkeiten haben die Vertreter der Kommission sich dahingehend geäußert, dass ohne eine europaweite offene, transparente, diskriminierungsfreie und bedingungsfreie Ausschreibung der Vermögensgegenstände eine Rückforderung der Beihilfe vom Erwerber nicht ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus muss das Land Rheinland-Pfalz „echte Schritte zur Rückforderung der Beihilfen“ im Insolvenzverfahren ergreifen, soweit dies verfahrensrechtlich möglich ist. Neben der Anmeldung des geschuldeten Rückforderungsbetrags zuzüglich Zinsen zur Tabelle sind die staatlichen Stellen, die die Beihilfen gewährt haben, daher verpflichtet, alle Gläubigerrechte zur bestmöglichen Befriedigung des Beihilferückforderungsanspruchs aktiv wahrzunehmen. Sie müssen auf eine Verwertung zu Marktbedingungen (offen, transparent, diskriminierungsfrei und bedingungsfrei) hinwirken. Ein Verzicht ist grundsätzlich nicht zulässig. Ein Insolvenzplanverfahren ist wegen der beihilferechtlich nicht zulässigen und deswegen unwirksamen Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz als Gläubiger nicht möglich.

Die Verwertung in einem offenen, transparenten, nicht diskriminierenden und bedingungsfreien Bieterverfahren ist darüber hinaus auch deswegen notwendig, weil der Beihilferückforderungsanspruch sich nicht nur gegen die juristische Person des Beihilfenempfängers – also die Schuldnerin – richtet, sondern die Rechtsnachfolge in den Beihilferückforderungsanspruch auch dazu führen kann, dass Käufer von Vermögensgegenständen („assets“) zur Rückzahlung verpflichtet sind. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein potentieller Käufer für die Rückzahlung der Beihilfe haftet, ist eine Verwertung kaum möglich.

Kann der Adressat des Beihilferückforderungsanspruchs, also die Schuldnerin, die gezahlte Beihilfe unmittelbar nach der Entscheidung der Kommission nicht zurückzahlen, ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Betrieb zu schließen.

X.

Maßnahmen nach Insolvenzeröffnung

1. Vergleichsschluss mit der Nürburgring Automotive GmbH (NAG) und Übernahme des Betriebs durch die Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH (NBG)

In einer Vielzahl von Terminen wurden mehrere Vergleichsvarianten mit der NAG verhandelt. Die Gespräche standen mehrfach kurz vor dem Scheitern. Es wurde erheblicher Druck seitens der Pächter über die Presse ausgeübt. Gleichwohl konnte am 27. November 2012 ein Vergleich abgeschlossen werden. Ziel war die Rückgabe der Pachtsache durch die Pächter. Alle weiteren Entscheidungen wurden vor dem Hintergrund getroffen, dass die Insolvenz der NAG drohte. Deshalb wurden die gegenseitigen Forderungen verrechnet. Die Hotels und Gastronomieeinrichtungen werden bis zu einer Vermarktung des Rings durch die Lindner Hotel AG weiterhin gemanagt. Die Formel 1 kann 2013 von der NAG ausgerichtet werden. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die NAG diejenigen Mitarbeiter der NBG zur Verfügung stellt, die einem Betriebsübergang widersprechen.

Rückwirkend zum Stichtag 1. November 2012 wird seitdem der laufende Geschäftsbetrieb durch die NBG geführt. Die Schuldnerin hat die NBG durch eine Einzahlung in die freie Kapitalrücklage finanziell ordnungsgemäß ausgestattet, so dass der Geschäftsbetrieb der NBG gesichert ist. Da der Betrieb der Rennstrecken profitabel ist, ist ein operativer Überschuss zu erwarten. Die Fortführung erhöht zudem die Chancen im Verkaufsprozess einen angemessenen Kaufpreis zu erzielen.

Die Mitarbeiter der NAG sind gemäß § 613a BGB auf die NBG übergegangen. Auch die bisherigen Mitarbeiter der Schuldnerin haben die Möglichkeit in die NBG zu wechseln. Zudem steht die NBG den Vertragspartnern des Nürburgrings als nicht insolventer Geschäftspartner zur Verfügung. Dies ist deswegen notwendig, da es einer Vielzahl von Unternehmen nach ihren internen Compliance-Regeln verwehrt ist, Verträge mit insolventen Gesellschaften zu schließen.

Ein neuer Pachtvertrag zwischen der Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH und der Schuldnerin, der Motorsport Resort Nürburgring GmbH sowie der Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH wird derzeit vorbereitet.

2. Arbeitnehmer

Allen Mitarbeitern des Unternehmens hat der Linksunterzeichner Insolvenzgeldbescheinigungen erteilt und der Agentur für Arbeit Mayen zugestellt. Daneben wurden Arbeitsbescheinigungen gefertigt, Zeugnisse ausgestellt und alle Auskünfte den beteiligten Ämtern, Behörden etc. schriftlich und mündlich erteilt.

Die Mitarbeiter wurden über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens informiert. Über den Vergleich mit der NAG (X. Nr. 1) haben die Unterzeichner die Mitarbeiter gemeinsam in einer Betriebsversammlung am 27. November 2012 informiert. In der Folgezeit wurde der Betriebsrat regelmäßig sowohl persönlich als auch telefonisch über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet.

3. Drittschuldner

Den Debitoren der Schuldnerin wurde der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung durch Aufgabe zur Post zugestellt.

Die ersten Forderungsbeträge konnten eingezogen werden. Hervorzuheben ist die eingezogene Forderung gegen die Landesbetriebe für Mobilität Rheinland-Pfalz in Höhe von 500.000,00 EUR.

4. Baumängel

Die in der vorläufigen Insolvenzverwaltung begonnenen Maßnahmen wurden fortgesetzt. Die Baumängel konnten zwischenzeitlich soweit aufgearbeitet werden, dass folgende Klagen eingereicht werden konnten und in einem Teilbereich bereits ein Vergleich abgeschlossen werden konnte. Im Einzelnen:

a. Klage gegen S & S Worldwide Inc. (ring®racer)

Am 21. Dezember 2012 hat die Nürburgring GmbH bei dem zuständigen Landgericht Koblenz Klage gegen die S & S Worldwide Inc., Utah, Vereinigte Staaten von Amerika, erhoben. Die Klage richtet sich auf die Zahlung einer Vertragsstrafe und auf Schadensersatz. Der eingeklagte Vertragsstrafenanspruch beträgt 727.550,00 USD. Der Schadensersatzanspruch ist noch nicht beziffert. Er umfasst die Verpflichtung der Herstellerfirma des „ring®racers“, der Nürburgring GmbH sämtliche Schäden zu ersetzen, die aus der Verzögerung der Errichtung des ring®racers bereits entstanden sind oder noch entstehen. Der Gerichtskostenvorschuss ist eingezahlt. Die Klage wird voraussichtlich in den nächsten Tagen zugestellt.

b. IGM GmbH u.a. (Fassade, Fenster und Türanlage)

Ebenfalls am 21. Dezember 2012 hat die Nürburgring GmbH bei dem Landgericht Koblenz Klage gegen die IGM GmbH, Medard/Glan sowie die R+V Allgemeine Versicherung AG erhoben. Die IGM GmbH hat im Rahmen des Bauvorhabens Nürburgring 2009 Leistungen im Bereich der Fassade sowie Fenster- und Türanlagen ausgeführt. Die R+V Allgemeine Versicherung AG hat sich gegenüber der Nürburgring GmbH für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der IGM GmbH verbürgt. Mit der Klage wird die Zahlung von insgesamt 1.720.233,06 € geltend gemacht. Davon entfallen 365.207,00 € auf die Zahlung einer vertraglich vereinbarten Vertragsstrafe und 1.354.726,70 € auf die Rückzahlung zu viel gezahlten Werklohnes. Auch für diese Klage ist der Gerichtskostenvorschuss eingezahlt. Die Klagezustellung erfolgt in den nächsten Tagen.

c. Tilke GmbH & Co. KG (Generalplaner)

Mit der Tilke GmbH & Co. KG wurde nach Einholung der Zustimmung durch den Gläubigerausschuss ein Teilvergleich geschlossen. Die Tilke GmbH & Co. KG war in Besitz von Bürgschaftsurkunden der Kreissparkasse Ahrweiler, die Honoraransprüche der Tilke GmbH & Co. KG aus deren Tätigkeit als Generalplaner des Freizeit- und Businesszentrums bis zu einer Höhe von 5.064.025,00 € absicherten. Zur Sicherung der Kreissparkasse Ahrweiler für den Fall einer Inanspruchnahme aus den erteilten Bürgschaften hatte die Nürburgring GmbH ein bei der Kreissparkasse bestehendes Guthaben in Höhe von 5.064.025,00 € verpfändet. Durch den Teilvergleich wurden sämtliche Honoraransprüche der Tilke GmbH & Co. KG sowie mögliche Forderungen der Nürburgring GmbH aus Bauverzögerungen erledigt, die durch die Tilke GmbH verursacht worden sein können. Die Ansprüche der Nürburgring GmbH wegen Mängel der Planungsleistung der Tilke GmbH & Co. KG, die zu Mängeln von Gebäuden, Anlagen und Bauteilen geführt haben, bleiben von dem Teilvergleich unberührt.

Aufgrund des Vergleiches hat die Tilke GmbH & Co. KG die Bürgschaften an die Kreissparkasse Ahrweiler zurückgegeben. Dadurch wurde das verpfändete Guthaben der Nürburgring GmbH bei der Kreissparkasse Ahrweiler vollständig frei und der Gesamtbetrag von 5.064.025,00 € für die Nürburgring GmbH wieder verfügbar. Aus dem freigegebenen Guthaben sind aufgrund des Vergleiches 1.500.000,00 € zur Abgeltung aller restlichen Honorarforderungen der Tilke GmbH & Co. KG gezahlt worden.

5. Information Gesellschafter

Die Gesellschafter werden in regelmäßigen Abständen über den Stand des Verfahrens informiert.

6. Gläubigerausschuss

Der Gläubigerausschuss bestand zunächst in unveränderter Besetzung fort (IX. Nr. 7). Gemäß Beschluss vom 4. Dezember 2012 änderte sich die Zusammensetzung des Gläubigerausschusses zum 1. Januar 2013 dahingehend, dass die Bundesagentur für Arbeit nunmehr anstelle von Günther Thull durch Ulrike Mohrs vertreten wird.

Der Gläubigerausschuss tagte am:

22. November 2012,

11. Dezember 2012,

18. Dezember 2012 und

9. Januar 2013.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Auch im eröffneten Verfahren bedarf es aufgrund der hohen öffentlichen Wirkung weiter der professionellen Medienarbeit. Beide Unterzeichner müssen regelmäßig der interessierten Presse für Gespräche und Interviews zur Verfügung stehen.

Zusätzlich stehen die Unterzeichner den Beteiligten aus der Region um den Nürburgring für umfassende Gedankenaustausche im Rahmen eines sogenannten Runden Tisches zur Verfügung.

8. Formel 1

Der Vergleich sieht vor, dass die NAG die Formel 1 ausrichten kann, wenn sie die Formel 1 an den Nürburgring bringen. Derzeit ist dies noch ungewiss. Sollte dies der NAG nicht gelingen, werden die Unterzeichner die notwendigen Gespräche führen.

9. Sonderprüfung Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die in der vorläufigen Insolvenzverwaltung begonnene Prüfung etwaiger Ansprüche gegen die frühere Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wird fortgesetzt. Im Hinblick auf mögliche Unregelmäßigkeiten in der Vergangenheit wurde die Wirtschaftsprüfungskanzlei Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover mit einer umfassenden Prüfung seit Umsetzung des Projekts Nürburgring 2009 beauftragt.

10. Haftungsprozesse

Die Klage gegen den ehemaligen Geschäftsführer Dr. Kafitz wurde erweitert. Weitere Ansprüche werden geprüft. Es wird erwartet, dass sich hierzu Erkenntnisse aus dem Strafprozess vor dem Landgericht Koblenz ergeben.

11. Anfechtungsansprüche

Mit der Prüfung von Anfechtungsansprüchen wurde begonnen. Angefochten wurden bisher Zahlungen an das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler in einer Größenordnung in Höhe von ca. 398.000,00 EUR. Ein Betrag in Höhe von ca. 380.000,00 ist dem Geschäftskonto bereits gutgeschrieben worden.

12. Ausstehende Bilanzen

Die Jahresabschlüsse für 2008 und 2009 wurden aufgestellt, geprüft, testiert und festgestellt. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wurden diese durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dombach & Partner in Koblenz zu Ende gebracht.

Das Testat für den Jahresabschluss 2010 wurde durch Dombach & Partner nicht erteilt. Durch die im Antragsverfahren beauftragte Wirtschaftsprüferkanzlei Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hannover wurde sodann ein weiterer Jahresabschluss 2010 aufgestellt und mit einer Bescheinigung versehen. Eine Feststellung des Abschlusses ist nicht erfolgt.

Durch diese Wirtschaftsprüfungskanzlei wird derzeit auch der Jahresabschluss 2011 vorbereitet. Es wird eine berufsübliche Bescheinigung erteilt werden.

Zugleich werden auch die Schlussbilanz zum 31. Oktober 2012, die Insolvenzeröffnungsbilanz zum 1. November 2012 und der entsprechende Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 1. November 2012 bis 31. Dezember 2012 erstellt.

13. Investorenprozess

Aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben (IX. Nr. 13) hat die Verwertung der Vermögensgegenstände in einem offenen, bedingungsfreien, transparenten Ausschreibungsprozess zu erfolgen. Dieser wird derzeit mithilfe der Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH vorbereitet.

Möglich ist der Verkauf der einzelnen Vermögensgegenstände an einen Investor oder der Verkauf an mehrere Investoren.

Als potentielle Käuferkreise kommen neben Automobil- bzw. Mineralölkonzernen und Automobilzulieferern auch Privatinvestoren in Betracht. Hierbei wird es vor allem von Bedeutung sein, weltweit Investoren anzusprechen.

14. Versicherungsschutz

Die DEAS wurde beauftragt, als Versicherungsmakler für die Schuldnerin tätig zu sein und für angemessenen Versicherungsschutz Sorge zu tragen.

Nach Rückgabe der Pachtsache wurden die Versicherungen übertragen bzw. entsprechende Versicherungen neu abgeschlossen.

15. Beihilfeverfahren

Das oben dargestellte Beihilfeverfahren (IX. Nr. 13) muss auch im eröffneten Verfahren beachtet werden. Im Verlauf des eröffneten Insolvenzverfahrens werden zunächst vor allem noch die Feinheiten des Ausschreibungsprozesses mit der Europäischen Kommission abzustimmen sein.

XI.

Vermögensverhältnisse

Die wirtschaftliche Lage der Schuldnerin stellt sich wie folgt dar:

Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Schuldnerin verfügt über eine Vielzahl von Wort-/Bildmarken, Wortmarken und über Internet-domains. Daneben bestehen Softwarelizenzen. Es ist davon auszugehen, dass durch eine weltweite Vermarktung weitere Potentiale im Bereich der immateriellen Vermögenswerte gehoben werden können. Im Hinblick darauf werden sie angesetzt mit 10.000.000,00 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer, also

11.900.000,00 €

II. Sachanlagen

1. Grundstücke

- a) Nürburgring (Nordschleife, Grand-Prix-Strecke inkl. zugehöriger Bauten wie Boulevard)

Nach dem Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der in dieser Wirtschaftseinheit zusammengefassten Grundstücke ca.

53.840.000,00 €

Die Flurstücke sind zum Teil in unterschiedlicher Weise mit verschiedenen Leitungsrechten, Verkehrsnutzungsrechten, Fahrt- und Wegerecht, Leitungs- und Unterhaltungsrecht etc. belastet. Für die Verwertung haben diese Belastungen keine Auswirkungen. Mit Grundpfandrechten sind die genannten Flurstücke nicht belastet. Absonderungen sind daher nicht vorzusehen.

J. 0,00 €

b) Gebäudekomplex „ring“werk“

Um das ring“werk als separate Wirtschaftseinheit betrachten zu können, ist eine Aufteilung und Neuordnung der Flurstücke notwendig. Der Bodenwert wurde aus der Wirtschaftseinheit Nürburgring bereits herausgerechnet. Des Weiteren müssen eine Vielzahl von Dienstbarkeiten berücksichtigt werden, um die wirtschaftliche Nutzung der Einheit sicher zu stellen. Nach dem Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der Wirtschaftseinheit ring“werk ca.

2.800.000,00 €

c) Offroad-Park (Erbbaurecht)

Das Grundstück ist mit einem Offroad-Park bebaut. Eigentümer ist die Gemeinde Drees. Erbbauberechtigte ist die Schuldnerin. Nach dem Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der Wirtschaftseinheit Offroad-Park ca. 0,00 €. Mit Grundpfandrechten sind die genannten Flurstücke nicht belastet. Für Zwecke dieses Berichts wird ein Verwertungserlös als Erinnerungswert angesetzt von

1,00 €

d) Wohnhäuser Balkhausen

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Schuldnerin. Sie sind mit 7 Wohnhäusern bebaut. Hinzukommt ein Waldstück. Nach dem Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der Wirtschaftseinheit Wohnhäuser Balkhausen ca.

470.000,00 €

Das Flurstück 48/2 ist mit zwei Grundpfandrechten in Höhe von 28.000,00 DM (= 14.316,17 €)

zuzüglich Zinsen belastet. Diese Hypotheken wurden zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz 1953 bzw. 1955 eingetragen. Es wurde zwischenzeitlich Löschungsbewilligung erteilt, so dass eine Absonderung nicht zu berücksichtigen ist.

./. 0,00 €

e) Grundstück Hohen Rain

Das Grundstück steht im Eigentum der Schuldnerin. Es ist mit einem Wohnhaus bebaut. Der Buchwert beträgt 285.000,00 €. Aus Vorsichtsgründen wird es für die Zwecke des Berichts angesetzt wird es mit einem Wert von

200.000,00 €

In Abteilung II des Grundbuchs sind Dienstbarkeiten eingetragen, für die Verwertung haben diese Rechte keine Auswirkungen.

./. 0,00 €

f) Erbbaugrundstück Dorint

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Schuldnerin. Sie sind mit einem Hotel der Kette „Dorint“ bebaut. Erbbauberechtigt ist die Hotel am Nürburgring GmbH & Co. KG. Nach dem Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der Wirtschaftseinheit Erbbaugrundstück Dorint ca.

360.000,00 €

In Abteilung II des Grundbuchs ist ein Vorkaufrecht für den Erbbauberechtigten eingetragen. Mit Grundpfandrechten sind die genannten Flurstücke nicht belastet.

./. 0,00 €

g) Erbbaugrundstück Lindner 4-Sterne-Hotel

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Schuldnerin. Sie sind mit einem Hotel der Kette „Lindner“ bebaut. Erbbauberechtigter ist die Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH. Nach dem Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der Wirtschaftseinheit Erbbaugrundstück Lindner 4-Sterne-Hotel ca.

930.000,00 €

In Abteilung II ist ein Vorkaufsrecht für den Erbbauberechtigten eingetragen. Zusätzlich sind Grunddienstbarkeiten im Erbbaugrundbuch eingetragen, die den Wert aber nicht mindern.

/./ 0,00 €

h) Eifeldorf Grüne Hölle & Lindner 3-Sterne-Hotel

Eigentümerin der Grundstücke ist die Schuldnerin. Das Flurstück 16/72 ist mit Gastronomieeinrichtungen sowie einem Hotel bebaut, dass von der „Lindner“-Kette betrieben wird. Erbbauberechtig für dieses Flurstück ist die Motorsport Resort Nürburgring GmbH. Nach dem Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der Wirtschaftseinheit Eifeldorf Grüne Hölle & Lindner 3-Sterne-Hotel ca.

730.000,00 €

In Abteilung II ist ein Vorkaufsrecht für den Erbbauberechtigten eingetragen. Zusätzlich sind weitere Grunddienstbarkeiten im Erbbaugrundbuch eingetragen. Für die Verwertung hat dies keine Auswirkung.

/./ 0,00 €

i) Bauerwartungsland

Die Schuldnerin ist Eigentümerin der Grundstücke. Es handelt sich um Bauerwartungsland an der Grand-Prix-Strecke. Nach dem anliegenden Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der Wirtschaftseinheit Bauerwartungsland ca.

190.000,00 €

Die genannten Flurstücke sind zum Teil in unterschiedlicher Weise mit verschiedenen Leitungsrechten, Verkehrsnutzungsrechten, Fahrt- und Wegerechten, Leitungs- und Unterhaltungsrechten etc. belastet. Für die Verwertung haben diese Belastungen keine Auswirkungen. Mit Grundpfandrechten sind die Flurstücke nicht belastet.

J. 0,00 €

j) Sonstige Grünflächen

Die Schuldnerin ist Eigentümerin von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 407.653 m². Nach dem Verkehrswertgutachten beträgt der Wert der Wirtschaftseinheit sonstige Grünfläche ca.

240.000,00 €

Es ist davon auszugehen, dass Teile der Gesamtfläche als Ausgleichsfläche dienen. Einzelne Flurstücke werden bei Veranstaltungen als Parkplatz genutzt. Die genannten Flurstücke sind zum Teil in unterschiedlicher Weise mit verschiedenen Leitungsrechten, Verkehrsnutzungsrechten, Fahrt- und Wegerechten, Leitungs- und Unterhaltungsrechten etc. belastet. Für die Verwertung haben diese Belastungen keine Auswirkungen. Mit Grundpfandrechten

sind die Flurstücke nicht belastet / 0,00 € 59.760.001,00 €

2. Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das bewegliche Anlagevermögen der Schuldnerin wurde durch die Industrierat GmbH, Hamburg bewertet. Die Sachverständige hat für die gesamten technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Liquidationswert in Höhe von 2.756.715,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer ermittelt. Der Fortführungswert wurde mit 8.113.345,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer festgestellt. Der Linksunterzeichner geht davon aus, dass im Rahmen der Verhandlungen mit Interessenten der Fortführungswert für diese Positionen durchgesetzt werden kann. Daher wird diese Vermögensposition angesetzt mit 8.113.345,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, also

9.654.880,00 €

Der Wert beinhaltet auch auszusondernde Gegenstände mit einem Wert von ca.

/ 1.632.282,00 € 8.022.598,00 €

3. Kraftfahrzeuge

Der Fuhrpark der Schuldnerin wurde durch die Industrierat GmbH, Hamburg bewertet. Die Sachverständige hat für die Kraftfahrzeuge einen Liquidationswert in Höhe von 153.100,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer ermittelt. Der Fortführungswert wurde mit 188.300,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer festgestellt. Der Unterzeichner geht davon aus, dass im Rahmen der Verhandlungen mit Interessenten der Fortfüh-

rungswert für diese Positionen durchgesetzt werden kann. Daher wird diese Vermögensposition angesetzt mit 188.300,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, also

224.077,00 €

Die Pkw sind geleast. An die Leasinggeberin sind daher auszusondern

J. 224.077,00 €

0,00 €

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Motorsport Resort Nürburgring GmbH (MSR)

Die Schuldnerin ist Mehrheitsgesellschafterin der Motorsport Resort Nürburgring GmbH. Minderheitsgesellschafterin ist die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH (6,7 %). Das Unternehmen ist Eigentümer der Gastronomie- und Hoteleinrichtungen „Grüne Hölle“, des Lindner Ferienparks und des Personalhauses in Adenau.

Das Unternehmen ist Alleingesellschafterin der Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH, die Eigentümerin eines 4-Sterne-Hotels am Nürburgring ist. Über das Vermögen der Motorsport Resort Nürburgring GmbH wurde am 1. November 2012 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Aus diesem Grund erfolgt für dieses Gutachten kein Wertansatz für diese Beteiligung.

0,00 €

b) Motorsportakademie Nürburgring GmbH & Co. KG

Die Firma betreibt seit 2010 kein operatives Geschäft mehr. Eine Verschmelzung mit der Nürburgring GmbH ist geplant, wurde aber nicht vollzogen. Die Beteiligung wird daher lediglich mit einem Erinnerungswert bewertet mit

1,00 €

c) Cash Settlement & Ticketing GmbH

Die Schuldnerin war zunächst an der Cash Settlement & Ticketing GmbH zu 50 % beteiligt. Nach dem Vergleichsschluss handelt es sich nunmehr um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft. Die vorgenannte Gesellschaft betreibt das elektronische Bezahlssystem „ring“card“ am Nürburgring. Die Gesellschaft wird liquidiert. Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert bewertet mit

1,00 €

d) ring*werk Nürburgring Verwaltungs GmbH

Es wurde ein Verschmelzungsvertrag mit der Nürburgring GmbH geschlossen, der allerdings nicht vollzogen wurde. Die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft. Die Beteiligung wird daher mit einem Erinnerungswert bewertet mit

1,00 €

3,00 €

2. Beteiligungen

a) Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG

Die Schuldnerin ist an der Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG mit 41 % beteiligt. Das Unternehmen betreibt zwei Fahrsicherheitszentren mit einer Gesamtfläche von

130.000 m². Nach den Buchwerten wird die Beteiligung bewertet mit 176.000,00 €

b) Fahrsicherheitszentrum Verwaltungs GmbH

Die Schuldnerin ist an der Fahrsicherheitszentrum Verwaltungs GmbH mit 41 % beteiligt. Es handelt sich um die Komplementärin der Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG. Nach den Buchwerten wird die Beteiligung bewertet mit 13.000,00 €

c) Veranstaltergemeinschaft Langstreckenmeisterschaft Nürburgring GbR

Die Schuldnerin ist an der Veranstaltergemeinschaft Langstreckenmeisterschaft Nürburgring GbR mit 9,1 % beteiligt. Das Unternehmen veranstaltet die Langstreckenmeisterschaft am Nürburgring. Nach den Buchwerten wird die Beteiligung bewertet mit 13.000,00 € 802.000,00 €

3. Sonstige Ausleihungen und Finanzanlagen

a) Ausleihungen an verbundene Unternehmen

An die Motorsport Resort Nürburgring GmbH wurde ein Darlehen in Höhe von 300.000,00 € ausgereicht. Da über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, ist die Ausleihung zu bewerten mit 0,00 €

An die Cash Settlement & Ticketing GmbH wurden Darlehen im Gesamtwert von 7.442.762,60 € ausgegeben. Die Gesellschaft wird liquidiert. Für die Zwecke dieses Gutach-

tens ist diese Ausleihung mit einem Erinnerungswert zu bewerten in Höhe von 1.000.000,00 €

b) Finanzanlagen

Bei der Union Investment Bank besteht ein Wertpapierdepot mit einem Nennwert zum 31. Dezember 2011 in Höhe von 22.977,11 €. Das Depot ist frühestens am 25. März 2016 zu kündigen. Der Wert des Depots wird aus Vorsichtsgründen mit 60 % in Ansatz gebracht.

13.700,00 € 1.013.701,00 €

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund des am 27. November 2012 mit der Nürburgring Automotive GmbH und deren Tochter- und Schwesterfirmen geschlossenen Vergleiches, werden Forderungen in Höhe von 16.808.732,97 € ausgebucht werden. Zurzeit berührt sich die Schuldnerin Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Euro 2.467.781,07 €. Da sich der größte Teil der Forderungen jedoch auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, über die ebenfalls das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, handelt, werden die Forderungen angesetzt mit

20.000,00 €

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

a) Gegen die Motorsport Resort Nürburgring GmbH bestehen Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen nach Verrechnung mit Gegenforderungen in Höhe von 2.241.636,60 €. Wegen der Insolvenz der Drittschuldnerin werden diese bewertet mit	0,00 €	
b) Gegen die Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.402.747,01 €. Wegen der Insolvenz der Drittschuldnerin werden diese bewertet mit	0,00 €	
c) Gegen die Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH bestehen Forderungen in Höhe von	<u>2.239.243,00 €</u>	2.239.243,00 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände		
a) Anfechtungsansprüche		
Im Rahmen des Insolvenzverfahren wurde Umsatzsteuer an das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 398.813,23 € gezahlt. Diese Zahlungen sind gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 2 InsO anfechtbar. Zurückgezahlt wurden bereits 379.355,79 €. Ob und in welchem Umfang weitere Anfechtungsansprüche bestehen, wurde im Einzelnen noch nicht geprüft. Aus Vorsichtsgründen wird daher diese Vermögensposition lediglich mit einem Erinnerungswert angesetzt in Höhe von	1,00 €	
b) Ansprüche gegen Geschäftsführer bzw. ehemalige Geschäftsführer		
Die Schuldnerin verfolgt im Wege der Klage Ansprüche auf Schadensersatz gegen den ehema-		

ligen Geschäftsführer Dr. Kafitz und den ehemaligen Prokuristen Lippelt. Die geltend gemachte Forderung gegen Dr. Kafitz betragen ca. 9.000.000,00 €, die Forderung gegen Herrn Lippelt beträgt 842.080,68 €. Über das Vermögen von Herrn Lippelt wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, die Forderung wurde zur Tabelle angemeldet. Das Verfahren ruht. Hinsichtlich der Ansprüche laufen Vergleichsverhandlungen mit der D&O-Versicherung. Aus Vorsichtsgründen wird diese Vermögensposition angesetzt mit einem Wert von

7.500.000,00 € 7.500.001,00 €

III. Bankguthaben und Kassenbestände

1. a) Kreissparkasse Bad Neuenahr-Ahrweiler, Konto-Nr. 101 832 per 17. Januar 2013	52.386,00 €	
b) Kreissparkasse Bad Neuenahr-Ahrweiler, Konto-Nr. 155 176 per 17. Januar 2013	1.391.053,00 €	
c) Kreissparkasse Bad Neuenahr-Ahrweiler, Konto-Nr. 2 000 040 333 per 17. Januar 2013	3.591.169,00 €	
d) Volksbank Trier eG, Konto-Nr. 3 010 033 339, 2 430 033 339, 2 510 033 339 per 17. Januar 2013	<u>2.079.720,00 €</u>	
	7.114.328,00 €	

An die Gläubigerin GTS Eventim AG, Bremen werden aus Vorsichtsgründen aufgrund ausreichender Bankbürgschaften Absonderungen vorgesehen in Höhe von

./, 5.000,00 € 7.109.328,00 €

2. Kassenbestand geschätzt		<u>100,00 €</u>
----------------------------	--	-----------------

98.366.975,00 €

=====

Passiva

<u>I. Verfahrenskosten (§ 54 InsO)</u>		5.000.000,00 €
<u>II. Masseverbindlichkeiten</u>		
1. § 55 InsO		
a) Verbindlichkeiten, die durch Handlungen des Sanierungsgeschäftsführers und des Sachwalters oder in anderer Weise durch die Verwaltung, Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse (insbesondere Wirtschaftsprüferkosten, Unternehmensberater, Prozesse, Umsatzsteuer) begründet werden, werden vorläufig in Ansatz gebracht mit ca.	2.000.000,00 €	
b) Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen bis zum Auslaufen der Kündigungsfristen soweit deren Erfüllung zur Insolvenzmasse verlangt wird oder für die Zeit nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgen muss, werden geschätzt auf ca.	500.000,00 €	
c) Masseverbindlichkeiten nach § 55 Abs. 4 InsO aus Umsatzgeschäften der Schuldnerin mit Zustimmung des Linksunterzeichners bestanden nicht.	<u>0,00 €</u>	2.500.000,00 €
2. §§ 100, 101 InsO		
<u>III. Insolvenzforderungen (§ 38 InsO)</u>		

1.	Löhne und Gehälter		
	a) Löhne und Gehälter ca.	176.000,00 €	
	b) Sozialversicherungsbeiträge ca.	<u>98.925,00 €</u>	274.925,00 €
2.	Steuerverbindlichkeiten		
	a) Rückständige Steuern ca.	1,00 €	
	b) Vorsteuerberichtigung gemäß § 17 UStG	<u>2.114.600,00 €</u>	2.114.601,00 €
3.	Bankverbindlichkeiten		
	Bankverbindlichkeiten bestehen keine.		0,00 €
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ca.		13.613.295,00 €
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		
	Leasing, Versicherungen, Berufsgenossenschaft, Energie etc. ca.	3.290.102,00 €	
	Aus Sonderrechten werden diese Gläubiger Befriedigung erlangen in Höhe von ca.	<u>./. 1.856.359,00 €</u>	1.433.743,00 €
6.	Eventualverbindlichkeiten		
	Gegenüber der CTS Eventim AG, Bremen wurde eine Bankbürgschaft ausgereicht in Höhe von	5.000,00 €	
	Aus Vorsichtsgründen wird davon ausgegangen, dass die Bankbürgschaft in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Daher ergibt sich eine Absonderung in Höhe von	<u>./. 5.000,00 €</u>	0,00 €

IV. Nachrangige Verbindlichkeiten

Land Rheinland-Pfalz

328.245.000,00 €

353.181.564,00 €

=====

Es wurden 1.871.482.839,20 € an Gläubigerforderungen angemeldet. Hienn enthalten sind 981.688.851,05 € Nachrangverbindlichkeiten der Investitions- und Strukturband Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) und der RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH sowie dem Ministerium für Finanzen. Die Investitions- und Strukturband Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) und die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH haben ihre o. g. Forderungen in Höhe von 875.346.344,30 € auch als Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO angemeldet.

XII.

Beschlussthema

In der Gläubigerversammlung soll Folgendes beschlossen werden:

Die Einrichtung eines Gläubigerausschusses.

J. Lieser
Sachwalter

Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
Sanierungsgeschäftsführer